

**Rechtshilfe für die Eingerückten.**

Die Statthalterei veröffentlicht folgende Kundmachung: Die zur Kriegsdienstleistung Eingerufenen, sowie die im Felde stehenden Offiziere und Soldaten sind vielfach außerstande, vor der Eingerufung, beziehungsweise vom Felde aus ihre privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten abzuschließen und zu ordnen. Ihnen dies zu ermöglichen, ist die Aufgabe der auf Anordnung des Ministeriums des Innern in Niederösterreich eingeleiteten wirtschaftlichen Hilfsbureaus für die Eingerückten. Die Intervention dieser Hilfsbureaus kann außer von den Eingerückten, die in Niederösterreich ihr ständiges Domizil besitzen oder sich dort aufhalten, auch von deren Familienangehörigen erbeten werden. Die Rechtshilfe der Hilfsbureaus ist eine vollkommen kostlose. Die Eingerückten haben sich an die Hilfsbureaus im Wege ihrer vorgelegten militärischen Dienststelle zu wenden, die Angehörigen können die Intervention unmittelbar erbitten. In Niederösterreich fungieren als wirtschaftliche Hilfsbureaus in Wien: das wirtschaftliche Landeshilfsbureau der niederösterreichischen Statthalterei, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 3, und das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien, 9. Bezirk, Berearingasse Nr. 2; außerhalb von Wien: die Gemeindefilz-

bureaus in den einzelnen Ortsgemeinden und die Bezirks-, beziehungsweise Gerichtsbezirksbureaus am Sitze der politischen Behörden erster Instanz, beziehungsweise der Bezirksgerichte.